

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II-7296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/37-Pr.2/89

Wien, 28. April 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3335/AB
1989 -05- 03
zu 3383/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 7. März 1989, Nr. 3383/J, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes ergibt sich in bezug auf die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht im Bereich meines Ressorts jeweils zum Stichtag 1. März eines Kalenderjahres folgendes Bild:

Kalender- jahr	Pflichtzahl für den Ressortbereich	tatsächlich besetzte Pflichtstellen	offene Pflichtstellen
1984	1	2	keine
1985	1	3	keine
1986	2	4	keine
1987	6	4	2
1988	8	7	1
1989	9	7	2

- 2 -

Da die eingangs erwähnte Auswertung nur Gesamtziffern für mein Ressort ausweist und eine Aufgliederung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde, ersuche ich dafür um Verständnis, daß ich von einer weiter detaillierten Darstellung im Sinne der Anfrage absehe. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß mein Ressort erst mit Wirkung ab 1. April 1987 eingerichtet wurde. Die hinsichtlich der vor diesem Zeitpunkt gelegenen Zeiträume genannten Ziffern betreffen das vormalige Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

Zu 4.:

Bezüglich der Frage nach der Höhe der Ausgleichsabgabe verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 3372/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 5. bis 8.:

Wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgeht, wurde die Pflicht zur Einstellung Behinderter in den Jahren 1984 bis 1986 voll und in den darauf folgenden Kalenderjahren weitgehend erfüllt.

Ich bin gerne bereit, mich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch künftig für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht einzusetzen und werde daher, sofern geeignete Arbeitsplätze zur Beschäftigung Behinderter frei werden und auch entsprechende Bewerber auftreten, für deren Einstellung eintreten.

